

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/457

Overath, den 17.11.2021

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichterstatter:
Rijntjes, Herbert

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

02.12.2021

Evaluation der Offenen Kinder und Jugendarbeit in Overath hier: Vorschlag der Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen?	ja
Geschäftsjahr	2022
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	Die Kosten sind noch nicht bekannt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, das Evaluationskonzept in der heute diskutierten Ausprägung verschiedenen Fachhochschulen und Instituten vorzulegen und um ein Angebot zur Durchführung zu bitten.

Das Ergebnis und die ggfls. aufzuwendenden Kosten werden dem Ausschuss zur Entscheidung wieder vorgelegt.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 2. Juni ausführlich mit der Thematik auseinandergesetzt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, ein Evaluationskonzept im Sinne der heutigen Diskussion für die nächste Sitzung zu erarbeiten.

Im Diskussionsverlauf wurde herausgestellt, dass es zum Standard guter Arbeit gehört, die Ziele und Methoden, hier der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Overath, von Zeit zu Zeit zu evaluieren.

Diese Betrachtung geht über die jährliche Reflektion der OKJA Overath (OJO, KOT Immekeppel und mobiler Arbeit) zwischen Träger, Leitung und Verwaltung hinaus.

Die rechtlichen Grundlagen für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe ergeben sich explizit aus dem Kinder- und Jugendschutzgesetz:

- § 74 (3) Entscheidung über **Art und Höhe der Förderung** durch den T. ö. JH
- § 79 (1) Gesamtverantwortung und Planungsverantwortung des T. ö. JH
- § 79 a regelmäßige Überprüfung durch den T. ö. JH von Qualität zu erbringender Leistungen

Die Verwaltung schlägt vor, den Evaluationsprozess unter drei thematische Überschriften zu stellen und eine externe Stelle für die Durchführung zu gewinnen.

1. Allgemeine Fragestellungen zu einer zeitgemäßen OKJA:

Von der Evaluation wird im ersten Schritt eine Darstellung der aktuellen Fachdiskussion über die Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII erwartet.

Welche Zielgruppen sind durch die Angebote der OKJA angesprochen und besuchen die Häuser bzw. die Treffpunkte der mobilen Arbeit?

Mit welchen Konzepten können für die Zielgruppe relevante Themen wie

- Chancengleichheit m/w/d
- außerschulische Bildungsprozesse
- Chancen der sozialen Integration
- familienbegleitende Soziale Arbeit
- Vermeidung oder Beendigung delinquenten Verhaltens
- Berufliche Integration

angesprochen und umgesetzt werden?

Die Zugangsbeschränkungen aufgrund der CoronaSchutzVerordnungen während der Pandemie haben auch die Jugendarbeit betroffen. Es stellen sich aktuell weitere Fragen:

- Wie haben sich die Zugänge während der Lockdowns verändert?
 - welche Veränderungen werden nachhaltig die Zugänge und Methodik der OKJA beeinflussen?

2. Darstellung und Auswertung der OKJA in Overath

Nachfolgend soll auf diesen Aussagen die bestehende OKJA in Overath, auch vergleichend mit ähnlichen Kommunen bezüglich Einwohnerzahl und der Randlage eines Ballungsraumes wie Köln-Bonn, untersucht werden.

Werden die benannten Zielgruppen erreicht?

Stehen die notwendigen Angebote ausreichend zur Verfügung?

Gibt es Spezifika für die Stadt Overath, wie z.B. besondere Zielgruppen oder Angebote außerhalb der Jugendeinrichtungen?

3. Darstellung der örtlichen und räumlichen Bedingungen für eine zeitgemäße OKJA

Hier werden Ableitungen der Erkenntnisse aus den ersten beiden Fragestellungen hinsichtlich benötigter Raumkonzepte, multifunktionaler Nutzung, Veranstaltungsflächen etc. erwartet.

Bezogen auf die Notwendigkeit einer Verlagerung der OJO werden Aussagen zu relevanten Standortfaktoren erwartet.

4. Umsetzung

Der beschriebene Prozess bildet die Grundlage für eine Anfrage an Fachhochschulen und wissenschaftliche Institute, die sich mit Fragen der Kinder- und Jugendarbeit befassen. Die Entscheidung, wer die Evaluation durchführen soll, trifft der Jugendhilfeausschuss vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel.

In Vertretung

Sassenhof